

tember. In diesem Zusammenhang scheint jedoch Nr. 214 noch berücksichtigt werden zu müssen. Die Gratulation des Absenders gilt nicht der Wahl schlechthin, sondern der schnell veranstalteten Wahl. Außerdem kondoliert er noch zum Tode Konrads. Beide Kriterien veranlassen uns, den Terminus ante quem der Wahl möglichst weit dem ermittelten frühesten Zeitpunkt (Anfang August) anzunähern und nicht über Ende August hinauszugehen. Ruperts Wahl wird demnach im August 1155 stattgefunden haben. Jetzt ist auch die Datierung von Nr. 316 möglich, dessen frühester Zeitpunkt schon gesichert werden konnte (Juli 15—20). Da die ersten Tegernseer Boten, die sicher Brief Nr. 316 beförderten, etwa 10 Tage für die Rückreise benötigt haben werden, kommt als äußerster Termin für diesen Brief Mitte August in Betracht, denn sein Eintreffen in Tegernsee war eine Voraussetzung für die spätestens Ende August vorgenommene Wahl. Die Datierung kann somit festgelegt werden auf: 1155 Mitte Juli — Mitte August. Schließlich steht noch die Datierung von Nr. 214 aus. Entscheidend ist die schon vollzogene Wahl, und wir datieren daher mit: 1155 August — September.

Die Datierungen der drei letzten Briefe (Nr. 187, 236, 304) sind unabhängig von dem Zeitpunkt der Wahl. In Nr. 187 werden Klagen erwähnt, die Rupert auf einem Reichstag in Regensburg erheben wollte, der sicher mit dem in Nr. 235 genannten Reichstag identisch ist. Da mit diesem Brief erst die Einladung an Rupert ausgesprochen wird, muß Nr. 187 nach Nr. 235 eingereiht werden. Otto, der sicher zu dieser Zeit in Raitenbuch war (etwa eine Tagereise von Tegernsee entfernt), kann frühestens Mitte September erfahren haben, daß Rupert nach Regensburg reisen werde. Im Hinblick auf den Termin des 13. Oktober kann Nr. 187 daher datiert werden mit: 1155 Mitte September — Anfang Oktober. Der folgende Brief, Nr. 236, bezieht sich auf den vom 21. Juni bis in den Juli 1156 hinein abgehaltenen Reichstag zu Nürnberg³¹⁹⁾, denn ein späteres Jahr entfällt wegen des Todestages des Empfängers (1157 Mai 2)³²⁰⁾. Da der Briefinhalt nicht erkennen läßt, ob das Schreiben durch Beschwerden verursacht wurde, die Rupert in Nürnberg oder erst später erhob, bildet den Terminus ante quem das Privileg von 1157 März 16 (St. 3764)³²¹⁾. Die Datierung für Nr. 236 lautet daher: 1156 Juni 21 — 1157 Anfang März. Der letzte Brief dieser Reihe, Nr. 304, wird ebenfalls durch das genannte Privileg begrenzt und durch den 17. September 1156, den Tag der Erhebung Österreichs zum Her-

³¹⁹⁾ S. oben S. 96 Anm. 313.

³²⁰⁾ S. oben S. 96 Anm. 309.

³²¹⁾ S. unten S. 102.